



Herr
Landtagspräsident
Robert Hergovich
im Hause

Eisenstadt, am 3. April 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die von LAbg. Mag. Regina Petrik gemäß § 29 der GeOLT an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 19.2.2024, Zahl 22 - 1728, darf ich wie folgt beantworten:

- 1) Welche Gemeinden haben bislang im Rahmen des verpflichtenden Monitorings gemäß Raumplanungsgesetz unbebaute Grundstücke in welchem Ausmaß angemeldet? Ich ersuche um eine namentliche Aufzählung der Gemeinden und Angabe der Größe der unbebauten, aber gewidmeten Flächen.**

Siehe Beilage 1.

- 2) Welche Gemeinden haben bislang im Rahmen des verpflichtenden Monitorings gemäß Raumplanungsgesetz leerstehende Gebäude angemeldet? Ich ersuche um namentliche Aufzählung der Gemeinden und Angabe der Größe und Lage der Gebäude.**

Grundsätzlich sieht das Burgenländische Raumplanungsgesetz 2019 und v.a. der § 24b Abs 2 Bgld. RPG 2019 kein verpflichtendes Monitoring für leerstehende Gebäude durch die Gemeinden vor. Nach § 24b Abs 2 Bgld. RPG 2019 haben die Gemeinden „ein laufendes Monitoring durchzuführen, das die Interessensbekundungen von Gemeindegewohnerinnen und Gemeindegewohnern, die zum Kauf angebotenen und die tatsächlich verkauften Baulandgrundstücke sowie die erzielten Preise dokumentiert“.

Demnach gibt es für die Gemeinden keine Verpflichtung, leerstehende Gebäude oder Wohneinheiten zu erheben und in einem Monitoring zu erfassen.

Allerdings wird bereits an einer Leerstandsdatenbank für Grundstücke und Wohngebäude gearbeitet. Eine Leerstandsdatenbank für Gewerbeimmobilien und Gewerbegebiete wurde bereits seitens der Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH umgesetzt.



3) Gibt es im Amt der Burgenländischen Landesregierung eine Ansprechperson, die sich gezielt mit Flächenrecycling und Gebäude-Leerstand beschäftigt?

Dafür ist im Amt der Burgenländischen Landesregierung das Referat Überörtliche Raumplanung zuständig.

Mit freundlichen Grüßen



Landesrat
Mag. Heinrich Dorner



GKZ	GEMEINDE	BEZ/MAG	unbebaut	Baulandmobilisierungsverträge
10701	Andau	ND	142	1
10902	Bernstein	OW	14	1
10301	Breitenbrunn	EU	2	
10801	Deutschkreutz	OP	2	
10501	Dt. Kaltenbrunn	JE	12	5
10727	Edelstal	ND	6	
10705	Frauenkirchen	ND	206	
10905	Großpetersdorf	OW	5	5
10804	Großwarasdorf	OP	3	
10418	Hackerberg	GU	1	
10906	Hannersdorf	OW	2	1
10304	Hornstein	EU	3	
10504	JE	JE	84	22
10710	Jois	ND	215	
10305	Klingenbach	EU	1	
10306	Leithaprodersdorf	EU	102	26
10911	Mariasdorf	OW	15	
10912	Markt Allhau	OW	6	6
10913	Markt Neuhodis	OW	1	
10914	Mischendorf	OW	1	1
10512	Mühlgraben	JE	7	
10813	Neckenmarkt	OP	157	12
10607	Neudörf	MA	147	
10814	Neutal	OP	165	
10816	OP	OP	438	
10917	OW	OW	5	4
10717	Parndorf	ND	2	2
10608	Pöttelsdorf	MA	10	
10609	Pötsching	MA	10	
10312	Purbach	EU	16	16
10508	Rudersdorf	JE	326	15
10509	Sankt Martin a.d.R.	JE	6	alle 6 sind befristet
10314	Schützen	EU	15	
10613	Sieggraben	MA	2	
10821	Steinberg-Dörf	OP	11	
10927	Wiesfleck	OW	3	3
10318	Wimpassing	EU	99	0
10723	Winden	ND	65	0
10319	Wulkaprodersdorf	EU	18	11
10322	Zillingtal	EU	17	1 Vertrag, 2x Frist
10724	Zurndorf	ND	10	10